

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Helge Limburg und Stefan Wenzel (Bündnis 90 / Die Grünen), eingegangen am

Rechtswidrige Beobachtung eines Journalisten durch den Verfassungsschutz?

Durch eine Anfrage seines Rechtsanwalts beim Niedersächsischen Verfassungsschutz Anfang Oktober 2011 wurde bekannt, dass der niedersächsische Verfassungsschutz seit 14 Jahren einen Göttinger Journalisten, der unter anderem Mitarbeiter des Stadtradios Göttingen ist, beobachtet. Die offenbar auch mit Unterstützung der Polizei Göttingen gesammelten und gespeicherten Informationen wurden nur teilweise zugänglich gemacht. Demnach speicherte die Behörde unter anderem die Anwesenheit des Journalisten auf friedlichen Anti-Atomkraft-Demonstrationen, über die er im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit berichtete. Insbesondere diese nachrichtendienstliche Beobachtung der journalistischen Arbeit rief massive Kritik hervor. Beobachterinnen und Beobachter bezeichneten diese Aktivitäten als „Angriff auf die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält sie die lange Beobachtungsdauer von 14 Jahren vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Verhältnismäßigkeitsprinzips und des Schutzes der freien Presse für angemessen?
2. Hat es im Laufe dieser 14 Jahre irgendeine strafrechtliche Verurteilung des Journalisten gegeben?
3. Hat der Verfassungsschutz oder die Polizei neben der oben erwähnten Informationen weitere Informationen über die journalistische Tätigkeit der Person oder die Teilnahme an legalen Demonstrationen gesammelt? Wenn ja, welche?

Helge Limburg

Stefan Wenzel